

HAUSORDNUNG



1. Der JAM-Raum ist eine Einrichtung der Gemeinde Mainhardt und steht jungen Menschen zwischen 12 Jahren und 27 Jahren als Angebot der offenen Jugendarbeit zur Verfügung.
2. Es gelten die Öffnungszeiten vom Aushang am Eingang sowie den Mitteilungen im Mainhardter Wald-Boten und in den sozialen Medien. Insbesondere die Schließungszeiten sind genauestens einzuhalten.
3. Veranstalter/innen und Besucher/innen erkennen mit ihrer Anwesenheit die Hausordnung für das Gebäude und das zugehörige Gelände als verbindlich an und haben sich ohne Ausnahmen an die gegebenen Regeln zu halten.
4. Hausrecht üben die hauptamtlichen Sozialarbeiter/innen, sowie deren Vertretungen aus. Diese Personen achten auf die Einhaltung der Hausordnung. Ihren Anweisungen ist unmittelbar Folge zu leisten.
5. Feiern, Feste und Veranstaltungen, die die normalen Öffnungszeiten überschreiten, müssen von den hauptamtlichen Fachkräften genehmigt und an die Gemeinde gemeldet werden. Sie enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde.
6. Im JAM-Raum hängen die Jugendschutzbestimmungen aus. Diese sind strikt einzuhalten.
7. Alkoholische Getränke werden im Normalbetrieb nicht ausgeschenkt. **Mitbringen, Konsum und Verteilen eigener alkoholischer Getränke ist verboten.** Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den hauptamtlichen Fachkräften.
8. **Rauchen ist im JAM-Raum verboten;** siehe Nichtraucherschutzgesetz.
9. Personen, die im Gebäude, bzw. auf dem Gelände des Jugendhauses Drogen nehmen, anbieten und/oder veräußern, werden sofort des Geländes verwiesen und ggf. angezeigt.
10. Wer andere verletzt und/oder Sachbeschädigungen verursacht, muss für die entstandenen Schäden aufkommen und ggf. mit Hausverbot rechnen.
11. Grundsätzlich ist auf eine möglichst hohe Rücksichtnahme, insbesondere auf eine geringe Lärmbelästigung für Nachbarschaft und Anlieger der Zugangswege zu achten.
12. Bei Nichteinhaltung von Regeln dieser Hausordnung kann Hausverweis, bzw. Hausverbot erteilt werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Fachkräften.

